



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 21 vom 1. März 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 26. Januar 2022

Vom 1. Februar 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Februar 2023 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 1. Februar 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 26. Januar 2022 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 26. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Nr. 2 Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft erhält Buchstabe c) Satz 1 die folgende Fassung:

„Vorstudienpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung, davon mindestens vier Wochen im Bereich Journalismus oder Medienforschung“.

2.

2.1 In § 1 Nr. 7 wird die Bezeichnung des Masterstudiengangs „International Business and Sustainability (MIBAS)“ in der Überschrift und in Satz 1 geändert in „Innovation, Business and Sustainability (MIBAS)“.

2.2 § 1 Nr. 7 Buchstabe C) Satz 3 erhält die folgende Fassung:

„Wer den erforderlichen Nachweis der englischen Sprachkompetenz nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erbringen kann, wird im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt, wenn der Bewerbung die Anmeldung zu einem der oben genannten Tests beigelegt wird. Der Nachweis der englischen Sprachkompetenz ist unverzüglich, aber spätestens bis zum 31. Mai nachzureichen.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft und gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/2024.

Hamburg, den 1. März 2023
Universität Hamburg